Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bremen, 12.~~02~~04.2016

Bearbeitet von:
Dr. Karl Bronke, Tel. 361 2559
Michael Siemer, Tel.: 361 89929

Lfd. Nr. **62/16**

Neufassung der Vorlage
für die Sitzung der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am ~~10.03.2016~~14.04.2016

Begegnungsstätten in der Stadt Bremen -
Konzept zur Weiterentwicklung der Angebote für ältere Menschen

A. Problem

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat um die Vorlage eines Konzeptes zur Weiterentwicklung und Zusammenarbeit der Angebote für ältere Menschen unter Einbeziehung der Arbeit der Dienstleistungszentren, der Senioren-Begegnungsstätten und der Aufsuchenden Altenarbeit gebeten.

Darüber hinaus wurde die Behörde nach einer Reise der Deputation nach Bielefeld aufgefordert, das sogenannte Bielefelder Modell hinsichtlich möglicher Ansätze für eine Übertragung nach Bremen in die Konzeption einzubeziehen.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport legt der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration den Entwurf eines Konzepts vor. Dieses Konzept beantwortet die Berichtsaufträge, es soll anschließend in einer Arbeitsgruppe mit den Trägern der Einrichtungen erörtert, weiterentwickelt und umsetzungsreif gemacht werden. Im Rahmen dieses Prozesses sollen die Vertreterinnen und Vertreter der Seniorinnen und Senioren gehört werden. Die Depu-tation wird gebeten, das Konzept sowie den Verfahrensvorschlag zur Kenntnis zu nehmen und an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Vorlage des Konzepts hat keine finanziellen/personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Auswirkungen einer Umsetzung des Konzepts sind bei der Vorlage der Arbeitsergebnisse zu beschreiben.

Ein durchgängiges Problem ist, dass die Begegnungsstätten kaum von Männern aufgesucht werden. Während sich die Begegnungsstätten grundsätzlich an ältere Menschen beiderlei Geschlechts richten sollen, hat die größere Zahl weiblicher Besucherinnen Auswirkungen auf die Programmgestaltung, die sich nach den Wünschen der Besucherinnen richtet. Um ein attraktives Programm auch für männliche Besucher anbieten zu können, ist eine besondere Aufmerksamkeit auf Genderaspekte und auf eine auch Männer ansprechende Programmgestaltung zu legen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt das „Konzept zur Weiterentwicklung der Angebote für ältere Menschen“ zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, es in Zusammenarbeit mit den Trägern der Begegnungsstätten zu beraten und weiter zu entwickeln sowie anschließend der Deputation vorzulegen. Im Rahmen dieses Prozesses sollen die Vertreterinnen und Vertreter der Seniorinnen und Senioren gehört werden.

2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration leitet das Konzept an den Haushalts- und Finanzausschuss weiter.

Anlage:
Konzept zur Weiterentwicklung der Angebote für ältere Menschen

Offene Altenhilfe - Angebote für ältere Menschen in Bremen

Konzept zur Weiterentwicklung und Zusammenarbeit der Angebote für ältere Menschen unter Einbeziehung der Arbeit der Dienstleistungszentren, der Begegnungsstätten und der Aufsuchenden Altenarbeit – Hausbesuche

Inhalt

1.	Zielbestimmung	2
2.	Bestandsaufnahme	2
2.1	Begegnungsstätten	2
2.2	Dienstleistungszentren	3
2.3	Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche	4
3.	Anpassungsbedarfe bei den Begegnungsstätten	5
3.1	Besucher/innen und Ehrenamtliche	5
3.2	Teilhabe statt Isolation	5
3.3	Schutz- und Rückzugsraum	6
3.4	Die jungen Alten – ein Imagewechsel	6
3.5	Gesundheitsprävention	7
3.6	Gender-Betrachtung	7
3.7	Migranten/innen	8
3.8	Personelle Ausstattung	8
3.9	Das Bielefelder Modell	9
3.10	Das Düsseldorfer Modell	10
3.11	Freiwillige in Begegnungsstätten	11
4.	Anpassungsbedarfe bei den Dienstleistungszentren	11
5.	Anpassungsbedarfe bei der Aufsuchenden Altenarbeit – Hausbesuche	13
~~6.~~	~~Ausblick~~	~~14~~

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Referat Ältere Menschen

Bremen, 12.~~02~~04.2016

1. Zielbestimmung

Die Grundlage für die Gewährung von Altenhilfe ist § 71 SGB XII. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. In der offenen Altenhilfe in der Stadtgemeinde Bremen erbringen u.a. die Begegnungsstätten, Dienstleistungszentren und die „Aufsuchende Altenarbeit - Hausbesuche“ die vom Gesetzgeber geforderten Leistungen in verschiedener Form und unterschiedlichem Umfang (übliche Abkürzungen: Bgst, DLZ, AA-H). Daneben gibt es weitere Angebote, die zuletzt im Pflegeinfrastrukturbericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom März 2015 beschrieben wurden, auf die hier jedoch nicht eingegangen wird. Wichtig ist jedoch der Hinweis, dass durch eine präventiv ausgerichtete offene Altenhilfe auch Hilfs- und Pflegebedürftigkeit im Alter verhindert, verschoben oder abgemildert wird. Damit werden auch Kosten der Hilfe zur Pflege verringert.

Insbesondere bei den Begegnungsstätten gibt es aktuell Anpassungsbedarfe, um dem gesetzlichen und sozialpolitischen Auftrag in effizienter Weise gerecht werden zu können. Solche Veränderungen sind nicht ohne Berücksichtigung der anderen Angebote der Altenhilfe zu betrachten, so dass bestehende Strukturen wie die der Dienstleistungszentren und Aufsuchende Altenarbeit - Hausbesuche hier in diese Betrachtung einbezogen werden.

Ausgehend von den 28 Begegnungsstätten in der Stadt Bremen stehen dabei insbesondere folgende Aspekte im Vordergrund:

- Kann es gelingen, Freiwillige in größerer Anzahl als bisher zu gewinnen, die einen wesentlichen Beitrag zum Betrieb der Begegnungsstätten leisten? Die Rolle der Leitungen ist danach auszurichten, Freiwillige zu gewinnen und sie zu unterstützen.

- Kann es gelingen, die Begegnungsstätten für die Nutzung durch Bürger/innen verschiedener Altersgruppen zu öffnen? Insbesondere jüngere Ältere sollten gemeinsam mit den Alten die Begegnungsstätten besser nutzen können. Dies würde der Aktivierung und der gesellschaftlichen Teilhabe aller Nutzer/innen dienen.

- Die Vielfalt der Bevölkerungsgruppen, Interessen und Bedarfe sollte sich in den Begegnungsstätten wiederspiegeln.

- Angebote der Teilhabe und Aktivierung sollten mit Angeboten der Beratung und Unterstützung stärker als bisher verbunden werden. Hier ergibt sich die auffälligste Schnittstelle zu den Angeboten der Dienstleistungszentren und zur Aufsuchenden Altenarbeit - Hausbesuche, d.h. die Verbindung von Begegnung und Beratung.

Insgesamt sollen damit die Angebote der offenen Altenhilfe für mehr Menschen und weitere Personenkreise zugänglich und nutzbar gemacht werden. Die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben soll besser gefördert und die eingesetzten Mittel und Anstrengungen effizienter genutzt werden.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Begegnungsstätten

Die 28 Senioren-Begegnungsstätten in der Stadtgemeinde Bremen und zahlreiche Treffpunkte für Senioren, sei es in den Kirchengemeinden, bei Vereinen, von den Betreffenden selbstorganisiert oder in anderem Rahmen eingebunden, sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Sie sind in der Regel im Stadtteil bzw. Quartier fußläufig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln

gut erreichbar. Mit ihren vielfältigen Programmen, ihren unterstützenden Angeboten und ihrem geselligem Charakter leisten diese Angebote einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Teilhabe für die aktuell noch überwiegend hochaltrigen Besucher/innen. Sie sind für viele Senioren/innen ein Baustein zur Vermeidung sozialer Isolation und damit indirekt zur Sicherung ihres Verbleibs im eigenen Wohnraum. Besucher/innen der Senioren-Begegnungsstätten und anderer Senioren-Treffpunkte bilden häufig Gemeinschaften, achten aufeinander und sorgen füreinander. Dies ist bei der zunehmenden Zahl an allein bzw. isoliert lebenden Senioren/innen ein wichtiger Aspekt.

Die präventiven, gesundheitsfördernden Bewegungsangebote der Begegnungsstätten sprechen zunehmend auch jüngere Senioren/innen an. Dabei zeichnet sich ein Generationswechsel ab, der sich jedoch nicht auf das Begegnungsstätten-Stammpublikum überträgt. Angehende Senioren/innen, insbesondere ohne hinreichende finanzielle Mittel, könnten hier ihren Raum, ihre Ansprache, Unterstützung und nicht zuletzt Gelegenheit zur eigenen Entwicklung und Mitwirkung finden. Dennoch bleiben die Alten in der Regel unter sich.

Die Begegnungsstätten und Senioren-Treffpunkte sind zunehmend Teil der Netzwerke im Quartier. Die älteren Menschen werden damit als Gruppe nicht mehr isoliert betrachtet, sondern als Teil des gesellschaftlichen Ganzen. Angebote und Aktivitäten, die ältere Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen besser als bisher einbeziehen, werden zunehmend geplant. Im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind möglichst alle Begegnungsstätten barrierefrei zu gestalten und inklusive Angebote einzurichten. Insbesondere aus Anlass eines Umzugs einer Begegnungsstätte (oder eines Dienstleistungszentrums) sollen Begegnungsstätten modellhaft so aufgestellt werden, dass sie die verschiedenen Gruppen und Funktionen inklusiv verbinden. Die Verbindung von Begegnung, Beratung und Engagement, die Nutzung von Jüngeren und Älteren, Beeinträchtigten und Nicht-Beeinträchtigten, mit und ohne Migrationshintergrund bzw. die Auflösung vorheriger einschränkender Zielgruppenbestimmungen steht dabei im Vordergrund. Aus den Begegnungsstätten und Senioren-Treffpunkten werden sogenannte Nachbarschaftstreffs, ohne jedoch die Interessen der Älteren zu vernachlässigen.

2.2 Dienstleistungszentren

Die 17 Dienstleistungszentren (DLZ) in der Stadt Bremen bieten seit 40 Jahren stadtteilbezogene und niedrigschwellige Angebote. Sie gewährleisten eine umfassende Sozialberatung und informieren zu Unterstützungsmöglichkeiten sowie deren Finanzierung.

Eine weitere Kernaufgabe ist die Organisation der Nachbarschaftshilfe. Die Nachbarschaftshelfer/innen, das sind fast ausschließlich Frauen, erhalten eine stundenweise Aufwandsentschädigung von € 7,15, die die Grenze nach § 3 des Einkommenssteuergesetzes, die sogenannte „Übungsleiterpauschale“, nicht übersteigt. Für die Vermittlung wird von den ca. 5.700 Kunden/innen eine monatliche Servicepauschale an das DLZ gezahlt. Es sind jeweils ca. 3.000 Nachbarschaftshelfer/innen in der Stadt Bremen aktiv. Über das ganze Jahr gesehen kommen fast 4.000 Nachbarschaftshelferinnen zum Einsatz. Aus diesen Zahlen wird die überaus große Bedeutung der DLZ für die Unterstützung der alten Menschen sowie auch für behinderte oder kranke Menschen in der Stadt Bremen deutlich.

Die Nachbarschaftshilfe unterstützt ältere und behinderte Menschen vorrangig bei der Haushaltsführung. Überwiegend wird sie für Reinigungsdienste eingesetzt. Ferner begleitet sie bei Arztbesuchen, Einkäufen und sichert ihre soziale Teilhabe. Auch werden niedrigschwellige Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz oder pflegebedürftige Menschen vermittelt.

Im Vorfeld der Pflege haben die DLZ durch ihre vielfältigen Unterstützungsleistungen eine präventive Funktion. Das Eintreten von Überforderung wird bei den Betroffenen und ihren Angehörigen durch die Hilfestellungen der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen vermieden. Vorzeitige Pflegebedürftigkeit wird entgegengewirkt und das Leben in der eigenen Wohnung stabilisiert.

Zusammen mit der Demenz-Informations- und Koordinationsstelle (DIKS), der Wohnberatungsstelle kom.fort, den Pflegestützpunkten, den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste Bremen bilden die Dienstleistungszentren in Bremen eine effektive Unterstützungs- und Beratungslandschaft auf Stadtteilebene.

2.3 Aufsuchende Altenarbeit - Hausbesuche

Ziel der Aufsuchenden Altenarbeit – Hausbesuche (AA-H) ist es, ältere Menschen zu erreichen, die sozial isoliert leben, die zu vereinsamen und zu verwahrlosen drohen. Sie benötigen Unterstützung, die sie nicht aus eigenen Ressourcen abdecken können. Bestehende Hilfsangebote, obwohl möglicherweise in unmittelbarer Nähe erreichbar, können von dieser Zielgruppe nicht selbst erschlossen werden.

Über verschiedene Formen und Wege der Ansprache sollen ältere Menschen aufgesucht werden, um ihnen Informationen über Hilfsangebote vor Ort zu geben und ihnen den Zugang zu erleichtern. Der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird ermöglicht und aktiv unterstützt. Das Handlungsfeld der AA-H liegt nicht nur in der Häuslichkeit, sondern ebenso im sozialen Nahraum der älteren Menschen. Die AA-H richtet sich vordergründig an von Isolation bedrohte ältere Menschen und versucht damit eine Lücke im Unterstützungssystem zu schließen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Schwierigkeit, teilhabeorientiert Menschen zu erreichen, die sich von der gesellschaftlichen Teilhabe freiwillig oder unfreiwillig zurückgezogen haben, muss hierbei auch nach Abschluss der Probephase weiterhin von einem Versuch gesprochen werden. Ein Evaluationsbericht wurde 2011 zum Modellversuch AA-H vom Zentrum für Pflegeforschung und Beratung an der Hochschule Bremen, Prof. Dr. Monika Habermann und Friedhelm Pielage, vorgelegt. Danach wird dieses Ziel erreicht. Isoliert lebende Menschen werden erreicht und wieder einbezogen. Aber eine vollständige oder auch nur weitergehende Zielerreichung wird nie möglich sein. Aufsuchende Altenarbeit birgt generell einen Widerspruch. Sie versucht gerade diejenigen Menschen zu erreichen, deren Erreichbarkeit eingeschränkt ist.

Neben diesem vordergründigen Ziel wird die Weiterentwicklung der unterstützenden Strukturen in den Stadtteilen mit vorangetrieben. Es werden Strukturen im Stadtteil im Sinne lokaler Verantwortungsgemeinschaften („Caring Community“ in der Fachdebatte) unterstützt. Die realen „sozialen Netzwerke“ der Akteure, der älteren Menschen und der bürgerschaftlich Engagierten werden gestärkt.

Das übergreifende Ziel ist, gemeinsam mit anderen Akteuren die Lebensqualität der älteren Menschen im Stadtteil – und nicht nur der Älteren – zu verbessern. Zielgruppen der AA-H sind:

- ältere Menschen
- Menschen, die Interesse haben, sich ehrenamtlich zu betätigen
- Einrichtungen, Projekte, Initiativen, „Akteure“ im Stadtteil, die sich für einen seniorengerechten Stadtteil engagieren.

Mittels Besuchen und gemeinsame Aktivitäten wird einer drohenden Isolation älterer Menschen entgegengewirkt und damit ihre Lebensqualität spürbar verbessert. Durch Erstbesuche von Hauptamtlichen und danach durch regelmäßige Besuche von Freiwilligen werden für ältere

Menschen verlässliche Kontakte mit Begegnungen und Gesprächen aufgebaut. Hierbei können auch einzelfallbezogen Bedarfs- und Problemlagen älterer Menschen deutlich werden. Die Netzwerkpartner vermitteln in diesem Zusammenhang an entsprechende Unterstützungsangebote weiter.

Die Vernetzung der Akteure der stadtteilorientierten AA-H ist eine wesentliche Voraussetzung für dieses niedrigschwellige Angebot der Unterstützung von älteren alleinlebenden Menschen. In den Trägerzusammenschlüssen arbeiten unterschiedliche Organisationen gleichberechtigt zusammen: Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Ämter und verschiedene soziale Initiativen. Jedes Netzwerk hat für die Organisation der Hausbesuche ein zentrales Koordinationsbüro eingerichtet sowie Mitarbeiter/innen für die fachliche Begleitung von freiwillig Engagierten eingestellt.

3. Anpassungsbedarfe bei den Begegnungsstätten

3.1 Besucher/innen und Ehrenamtliche

Die Zahl der Besucher/innen wird in den Begegnungsstätten u.a. statistisch erfasst und von den Trägern in ihren Berichten zusammengefasst. Fast alle Begegnungsstätten berichten über einen leichten Rückgang ihrer Besuchszahlen. Dieses wird in der Regel auf die „Überalterung“ der Besucher/innen zurückgeführt, die alters- bzw. gesundheitsbedingt den Veranstaltungen fern bleiben. Der Weg zur und von der Begegnungsstätte zurück wird für viele der hochaltrigen Senioren/innen zu beschwerlich. Diese Erklärung steht spiegelbildlich zur Schwierigkeit, jüngere Senioren/innen für die Begegnungsstätten zu gewinnen. Es fehlt durchgängig an Nachwuchs. Das Problem der rückläufigen Zahlen zeigt sich insbesondere bei den Ehrenamtlichen. Es wird in vielen Begegnungsstätten zunehmend schwieriger, hinreichend ehrenamtliche Unterstützer/-innen für die verschiedenen Veranstaltungen zu gewinnen. Ausfälle sind immer wieder zu kompensieren, häufig auch durch die Leitung selbst. Die Rolle des Ermöglichens und Unterstützens von bürgerschaftlichem Engagement einzunehmen (statt Freiwillige zu ersetzen), wird den Leiter/innen dadurch erschwert.

3.2 Teilhabe statt Isolation

Die Begegnungsstätten der Stadt Bremen halten nicht nur ein Programm zur Freizeitgestaltung für Senioren/innen vor. Sie sind vielmehr für einen großen Teil der Besucher/innen ein Zentrum zur Kontaktpflege, eine Informationsquelle, ein Austauschforum, eine Anlauf- und Beratungsstelle bei vielfältigen Fragen und Schwierigkeiten und ebenso ein Ort der Gesundheitsvorsorge, der psychischen und physischen Stabilisierung sowie der gegenseitigen Unterstützung und auch der Entscheidungshilfe. Für viele der Besucher/innen sind sie ein Lebensmittelpunkt. Besucher/innen der Begegnungsstätten bleiben nicht allein. Sie isolieren sich nicht, sondern bilden Gemeinschaften, werden einbezogen.

Die Begegnungsstätten mit ihren sozialen Gemeinschaften stellen für viele Besucher/innen einen zentralen Ort ihres verbliebenen gesellschaftlichen Lebens dar. Begegnungsstätten sind Orte der Gemeinsamkeit und der Freude, der gemeinsamen positiven, lebensbejahenden Wahrnehmung der eigenen Lebenswelt. Gerade bei hochaltrigen Senioren/innen ist dieses Basisangebot von besonderer Bedeutung, erleben sie doch den Verlust vieler Wegbegleiter/-innen und müssen ihn verschmerzen. Zudem spüren sie ihre eigenen zunehmenden (gravierenden) Einschränkungen und damit den einhergehenden Verlust ihrer eigenen Mobilität, auch der eigenen Identität, d.h. ihrer Teilhabe in einer Zeit, die sich mit ihren stetigen Veränderungen vornehmlich an der Jugend und am Erwerbsleben ausrichtet und immer schnelllebiger wird. Senioren/innen, insbesondere hochaltrige Senioren/innen, nehmen sehr deutlich wahr, dass sie hier nicht mithalten können oder wollen. Rückzug, Isolation, Altersdepression ist häufig die

Folge. Physische Störungen und Beeinträchtigungen werden vermehrt wahrgenommen. Begegnungsstätten setzen dem etwas entgegen. In einer Zeit sich wandelnder Werte und sich lösender familiärer Bindungen werden hier ein Wertesystem und eine Lebenswelt aufrechterhalten, die den Senioren/innen entspricht, d.h. von ihnen getragen und gestaltet wird.

3.3 Schutz- und Rückzugsraum

Daher erfüllen Begegnungsstätten auch eine Schutzfunktion, eine Art Ruhezone, die bei allen zeitgemäßen und notwendigen Anpassungen immer zu beachten ist. In diesem Zusammenhang ist das Klischee der vornehmlich Kaffee trinkenden und Kuchen essenden Besucher/innen von Begegnungsstätten zu bewerten. In der Wahrnehmung von Begegnungsstätten wird dieses Bild nach wie vor gepflegt. Es soll mangelnde Aktivität, geringes Engagement und eine abzulehnende Konsumhaltung der Besucher/innen illustrieren. Abgesehen vom harmlosen Vergnügen an amüsierenden Übertreibungen zeigt sich darin auch ein mangelndes Verständnis von der Funktion einer Begegnungsstätte als notwendiger Rückzugsraum. Auch fehlt das Verständnis für das in ihrer Jugendzeit sozialisierte Verhalten der Besucher/innen.

Die Klischees werden der Realität der Aktivitäten und des vielfältigen Engagements in den Begegnungsstätten nicht gerecht. Ein Wandlungsprozess hat sich vollzogen und vollzieht sich weiter, befördert durch engagierte Leitungen, Trägerwechsel, Fachtage und Fortbildungen. Dieser Wandlungsprozess soll weiterhin von der Behörde begleitet, unterstützt und gestaltet werden.

3.4 Die jungen Alten – ein Imagewechsel

Senioren-Begegnungsstätten sind in der Außenwahrnehmung Orte für alte, gebrechliche Menschen. Diesem Klischee haben sich die Begegnungsstätten zu stellen. Niemand, schon gar nicht die angehenden Senioren/innen, die an der Schwelle zur neuen Lebensphase stehen, möchten alt und gebrechlich wirken, geschweige denn sein. Eine Identifikation mit dieser Personengruppe bzw. der Wunsch nach Nähe zu dieser Lebensphase ist gesellschaftlich nicht angesagt. Vielmehr wird ewige Jugend propagiert und umworben, so dass viele jüngere Menschen nicht die Beschäftigung mit Fragen des Alters suchen und ältere Menschen vielfach nicht zu ihrem Alter stehen. Der sechste Altenbericht der Bundesregierung „Altersbilder in der Gesellschaft" (2010) hat diese Problematik ausführlich behandelt.

Das negativ besetzte gesellschaftliche Bild des Alters wird nicht in den Begegnungsstätten gelebt, aber eine positive Darstellung von Altersbildern ist bisher selten wirksam. Somit haben es die Begegnungsstätten schwer, mit dem gegenwärtigen Image neue, jüngere Besucher/-innen und damit ehrenamtliche Unterstützung zu gewinnen. Fast ausschließlich über die Bewegungs- und Entspannungsgruppen finden jüngere Senioren/innen heute den Zugang. In der Regel belassen sie es jedoch bei den Gruppenterminen. Sie nutzen diese Angebote zielorientiert und nehmen nicht an den gemeinschaftlichen Veranstaltungen teil.

Traditionell richten sich die Begegnungsstätten überwiegend (noch) an den Wünschen und Bedarfen der Kriegs- und Nachkriegsgeneration aus. Die Zahl der Besucher/innen dieser Generation ist jedoch zwangsläufig rückläufig. Nun geht eine neue Generation in den Ruhestand, die aufgrund ihrer Sozialisation und Identität mehr Eigen- und Selbstständigkeit gewohnt ist und einfordert. Diese Generation hat andere Vorstellungen von ihrer Zeitgestaltung und will ihr Umfeld mitgestalten. Die Begegnungsstätten befinden sich in einer Phase der Umorientierung. Sie müssen sich auf diese neue Generation einstellen, wohl wissend, dass sie ohne diese neue Generation ihren Betrieb mittelfristig nicht aufrechterhalten können. Dieser

Prozess der Umstellung gelingt nicht gleichermaßen in allen Begegnungsstätten. Er ist abhängig vom Umfang der Bedarfe der aktuellen Besucher/innen, der Zeitkapazitäten der Begegnungsstätten-Leitung sowie den Gegebenheiten und sonstigen Angeboten, Initiativen etc. vor Ort.

Der Prozess der Umstellung ist jedoch unumgänglich, will man auch für die kommenden Generationen diese Orte der Begegnung erhalten. Dieser Anspruch sollte von allen Entscheidungsträgern gleichermaßen getragen werden, wissen wir doch bereits heute, dass die kommenden Generationen von Senioren/innen in größerer Zahl nur über geringe Einkünfte verfügen werden. Das Gebot der Teilhabe gilt auch für diese Generationen.

Eine Umgestaltung der Begegnungsstätten, die sich nur an den Gesichtspunkten der aktiven Lebensgestaltung und aktivierenden Freizeitgestaltung jüngerer Senioren/innen ausrichtet, mag in der Betrachtung jüngerer Generationen attraktiver und zeitgemäßer erscheinen. Sie würde aber die beschriebene Schutzfunktion missachten und dem Auftrag der Altenhilfe damit nicht gerecht werden. Die Schwierigkeit liegt darin, sowohl den aktiveren Jüngeren als auch den ruhigeren Älteren gerecht zu werden. Im Musik- und Tanzprogramm sind neben Rudi Schuricke und Franz Lehar nun die Beatles und Rolling Stones vertreten. Und alle haben nicht nur ihre Berechtigung, sondern sind nötig - und sinnvoll unter einem Dach zu vereinen.

3.5 Gesundheitsprävention

In den letzten Jahren haben die Angebote im Bereich der Gesundheitsprävention deutlich zugenommen und auch an Qualität gewonnen. Neben Informationsveranstaltungen zu allen Gesundheits-, Ernährungs-, Pflege- und Lebensfragen sind es insbesondere eine Vielzahl an Kursen und Gruppenaktivitäten zur physischen Prävention, u.a. verschiedene Arten der Gymnastik, Yoga und diverse andere Entspannungs- und Aufbautechniken, Krebsnachsorge, auch Demenzvorsorge, u.a. Gedächtnistraining, und vieles mehr, die in allen Begegnungsstätten mehr oder weniger angeboten werden. Diese Angebote werden gut besucht und immer wieder nachgefragt. Sie sind heute ein Standbein einer jeden Begegnungsstätte. Dabei ist, infolge räumlicher Begrenzung, das Angebot nicht unendlich erweiterbar. Der weitere Ausbau der Angebote der Gesundheitsprävention sollte den Begegnungsstätten aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten unbedingt ermöglicht werden.

3.6 Gender-Betrachtung

Die Besucher/innen der Begegnungsstätten sind überwiegend Frauen. Durchschnittlich beträgt der Anteil männlicher Besucher etwa 15%, wobei er in einzelnen Begegnungsstätten weniger als 5% ausmacht. Das Zahlenverhältnis von Frauen zu Männern spiegelt sich auch bei den Ehrenamtlichen wieder.

Nach den Ursachen befragt, wird auf die Männer selbst verwiesen, die in ihrer nachberuflichen Phase Außenkontakte verlieren. Es wird beschrieben, dass sie Schwierigkeiten haben, neue soziale Beziehungen einzugehen und sich stattdessen verstärkt auf ihre (Ehe-)Partnerin (sofern vorhanden) konzentrieren. Wenn die Anwesenheit von Männern zwar gewünscht wird, sich die Angebote und Strukturen jedoch an den Bedarfen der Frauen orientieren, gelingt es nicht, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Für Männer werden in den Begegnungsstätten oft Kartenspieltreffen angeboten, die von anderen Gästen teilweise als störend empfunden werden. Über das Thema Fußball bzw. Werder Bremen versucht man mittels TV-Übertragungen eine größere Zahl an Männern zu erreichen, wobei dieses Angebot nicht altersgebunden ist. Vereinzelte Angebote in den Bereichen Bildung, Kochen und (Enkel-)Kinder sind noch die Ausnahme. Auf

selbstorganisierte handwerkliche Männer-Arbeit in Werkstätten, z.B. nach dem Muster der „men's sheds" in Irland (Freiwilligen-Werkstätten für Bootsbau u.ä.), sind die Bremer Begegnungsstätten noch nicht eingestellt und eingerichtet. Einzelne Reparatur-Workshops werden aber bereits organisiert.

3.7 Migranten/innen

Migranten/innen oder Senioren/innen mit Migrationshintergrund werden von den Begegnungsstätten mit ihren Angeboten nur bedingt erreicht. In einzelnen Begegnungsstätten ist ein großer Anteil an Senioren/innen aus den ehemaligen GUS-Staaten anzutreffen. Diese nutzen die Angebote in gleicher Weise, sind gut bis sehr gut integriert und unterscheiden sich von den angestammten Bremer/innen vornehmlich in ihrem Akzent. Überwiegend haben sie die deutsche Staatsangehörigkeit.

Schwierig bis nicht gelungen ist nach wie vor die Integration von Senioren/innen aus dem türkischen und insbesondere aus dem arabischen Sprachraum. Obwohl der Wunsch nach Kontakt von beiden Seiten stets vorgetragen wird, sind die Annahmen der Verschiedenartigkeit sowie die Berührungsängste und Vorbehalte gerade bei den Senioren/innen offenbar besonders ausgeprägt. Es fehlt der gemeinsame Kontaktrahmen, wie in der Arbeitswelt. Die Bemühungen von Begegnungsstätten-Leiter/innen scheiterten häufig oder es blieb beim einmaligen Versuch. Schwierigkeiten entstehen bereits bei der Kontaktaufnahme, da die üblichen Kommunikationsmittel die türkisch- bzw. arabischsprachigen Senioren/innen nicht erreichen. Hier bedarf es vertrauensbildender Multiplikatoren/innen aus dem jeweiligen Sprachraum oder der entsprechenden religiösen Gemeinschaft, die zunächst gefunden und gewonnen werden müssen. Über sie kann Vertrauen und Akzeptanz im Umfeld der Angesprochenen hergestellt werden. Geeignete Ansprache und Begleitung ist zumindest anfänglich ein wichtiges Element. Darüber hinaus ist ein geeigneter Aktivitätsrahmen zu finden, der allen Interessen entgegen kommt.

3.8 Personelle Ausstattung

Kürzungen der Finanzmittel 2006 bis 2009 haben zu Schließungen von sechs Begegnungsstätten geführt und damit die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit dieser Orte der Begegnung und Kommunikation für Senioren/innen, insbesondere für hochaltrige und mobilitätseingeschränkte Senioren/innen, eingeschränkt. Sie haben darüber hinaus zu einem Personalabbau bei den bestehenden Begegnungsstätten geführt. Die Entwicklung hat gezeigt, dass Begegnungsstätten mit einer 7,5-Wochenstunden-Leitung wohl verwaltet werden können, jedoch darüber hinaus ein erhebliches Maß an Engagement und Ehrenamt erforderlich ist, um den Betrieb zu gewährleisten. Beides wird von den betreffenden Leiter/innen geleistet. Ein mindestens 12- bis 15-stündiger wöchentlicher Einsatz ist die Regel, in einer Kombination von Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Dieser Einsatz wird von den langjährigen Mitarbeiter/innen mit viel Idealismus und sogar unter Einbeziehung von Angehörigen geleistet. Doch bei neuen, jüngeren, einkommensabhängigen Leiter/innen zeigt sich, dass dieses System keine Zukunft hat.

Die in 2013/2014 erfolgte Anhebung der Wochenstundenzahl von 7,5 auf 8,5 Stunden hat an dieser Situation wenig geändert. Es bedarf somit einer personellen Erweiterung bzw. Ergänzung. Eine Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit der hauptamtlichen Begegnungsstätten-Leitung auf mindestens 15 Wochenstunden wird daher angestrebt. Sie ist praktikabel und stellt eine qualitative und notwendige Verbesserung dar.

Diese Veränderung ist jedoch mit den vorhandenen Mitteln für 28 Begegnungsstätten nicht darstellbar. Eine Erweiterung des Haushaltsansatzes ist nicht vorgesehen. Somit wäre eine Mittelumsteuerung erforderlich. Dazu ist eine individuelle Betrachtung und Bewertung der einzelnen Begegnungsstätten notwendig. Die ersatzlose Schließung von Begegnungsstätten kann dabei nicht das Ziel sein. Zu finden sind alternative Angebote und Lösungen, wie die finanzielle und verantwortliche Einbeziehung anderer Anbieter und Träger.

3.9 Das Bielefelder Modell

Die Deputation Soziales, Kinder und Jugend hatte gemeinsam mit der Behörde Anfang März 2014 Bielefeld besucht und sich u.a. dieses Modell der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH (BGW) sowie in diesem Zusammenhang auch das Modell der Baugenossenschaft Freie Scholle eG vorstellen lassen. Das Bielefelder Modell wurde in Teilen als zukunftsweisend wahrgenommen. Das Referat Ältere Menschen erhielt den Auftrag zu prüfen, in wie weit das derzeitige Angebot der Begegnungsstätten und ggf. auch der Dienstleistungszentren der Stadtgemeinde Bremen mit Teilen des Bielefelder-Modells kombiniert bzw. erweitert werden kann.

Die Besonderheit des Bielefelder Modells ist ein quartiersbezogener Ansatz des Wohnens mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale. Einbezogen in bestehende Wohnquartiere und in guter infrastruktureller Anbindung bietet die BGW älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung barrierefreie Wohnungen. Kombiniert ist dieses Angebot mit einem Café als Treffpunkt und Ort der Kommunikation, der allen Menschen in der Nachbarschaft offen steht. Gleichzeitig ist ein sozialer Dienstleister, d.h. ein ambulanter Pflegedienst, mit einem Servicestützpunkt und einem umfassenden Leistungsangebot rund um die Uhr im Quartier präsent. Alle Mieter können auf die Hilfs- und Betreuungsangebote zurückgreifen, müssen diese aber nur im tatsächlichen Bedarfsfall bezahlen.

Das Bielefelder Modell basiert auf

- Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale
- Sicherheit durch Dauermietvertrag
- Barrierefreie Wohnungen
- Wohncafé auch als Treffpunkt für gemeinsame Mahlzeiten
- Gästezimmer
- Servicestützpunkt
- Versorgungssicherheit rund um die Uhr
- Behandlungspflege
- Begleitung von Freizeit-Aktivitäten

Der Aufgabenbereich des ambulanten Pflegedienstes umfasst sowohl die ambulante Pflege oder Assistenz der Bewohner/innen sowie die Förderung des Gemeinwesens der Wohnanlage mit u.a. niedrigschwelligen Betreuungsangeboten. Der Einsatz des Pflegedienstes ist nicht nur auf die Wohnanlage begrenzt. Im Rahmen seiner Pflege- und hauswirtschaftlichen Angebote ist er auch im Quartier tätig. Die Serviceleistungen der BGW sind Wohnberatung und Hausmeisterdienste.

Die BGW finanziert ihre Leistungen über eine gehobene Miete. Diese wird, sofern sie von Bewohner/innen nicht erbracht werden kann, über SGB II oder XII-Leistungen erbracht. Der Pflegedienst kann bei Leistungserbringung innerhalb der Wohnanlage trotzdem eine Wegepauschale abrechnen, obwohl er bereits vor Ort vertreten ist. In Verbindung mit der Einsparung eines Fuhrparks rechnet sich darüber der Servicestützpunkt vor Ort.

Das Bielefelder Modell erinnert an das Akzent-Wohnen der Paritätischen Dienste Bremen gGmbH. Wesentlicher Unterschied zu vergleichbaren Angeboten ist jedoch, dass sich das Bielefelder Modell auf Aktivitäten der Wohnungswirtschaft stützt und nicht, wie sonst üblich, auf Träger der Behinderten- und Altenhilfe. Hierin erinnert es eher an mehrere Treffpunkte, die in Bremen von den großen Wohnungsanbietern gemeinsam mit Pflegeanbietern organisiert werden, z.B. an das „Café Rosengarten“ in Bremen-Huchting.

Die Bielefelder „Wohncafés“ werden von Externen kaum oder nicht besucht. Neben ihnen bestehen in Bielefeld auch 24 klassische Begegnungsstätten. Das Bielefelder Modell der BGW wird von der Stadtverwaltung (Altenhilfeplanung) nicht mit den Begegnungs- und Servicezentren für Senioren/innen in Zusammenhang gebracht oder gar gleichgesetzt. Eine Förderung der Begegnungs- und Servicezentren erfolgt separat. Elemente des Bielefelder Modells können die Bremer Angebote somit ergänzen, aber nicht ersetzen.

3.10 Das Düsseldorfer Modell

Neben der inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung der ehemaligen Begegnungsstätten in Düsseldorf, jetzt „zentren plus“, wurde als neues Kernstück eine Wirkungskontrolle eingeführt, die, genannt „Düsseldorfer Wirkungsdreieck“, drei Ziele beinhaltet:

- Förderung der Eigeninitiative und der selbstbestimmten Lebensführung
- Förderung sozialer Netzwerke
- Erhalt der eigenen Häuslichkeit

Zentrales Ziel ist der Erhalt der Selbständigkeit der Senioren/innen und damit verbunden der Verbleib in den jeweiligen Sozialräumen, im eigenen Wohnraum. Mit den zentren plus als zentrale Anlaufstelle werden Zielzahlen vereinbart, die sich an den (Stamm-)Besucher/innen orientieren.

In Bremen wird die niederschwellige Senioren- und Angehörigenberatung vornehmlich in den Dienstleistungszentren angeboten und nachgefragt. Die Begegnungsstätten sind eher ein Ort der Begegnung und der zwischenmenschlichen Kommunikation mit Beratungsanteilen. In Düsseldorf sind hingegen beide Angebotsbereiche in den zentren plus an einem Ort zusammengefasst. Dieses hat den Vorteil, dass Menschen, Ältere selbst oder Angehörige, die ein zentrum plus zwecks individueller Beratung aufsuchen, zugleich das Angebot der Begegnung persönlich wahrnehmen. Darüber können sie einen Zugang zu den Gruppen- und Veranstaltungsangeboten finden. Aber auch umgekehrt, bei informell angesprochenen persönlichen Problemen kann in der Regel sofort oder in Kürze eine qualifizierte Beratung angeboten werde. Die/der Beratende ist zudem bekannt und vertraut. Die Schwelle ist entsprechend niedrig, das Prinzip der kurzen Wege gegeben.

Der überwiegende Teil der Zentren ist unmittelbar mit einer anderen Einrichtung im selben oder Nachbargebäude untergebracht. Mit Familienzentren, Kirchengemeinden, Schulen, Kindertagesstätten u.a. wird ein enger Kontakt gehalten. Gemeinsame Aktivitäten sind die Regel.

Wie in Bremen sind zusätzliche Ehrenamtliche für eine spezielle, noch dazu bindende Aufgaben schwer bis nicht zu finden. Geeignete Personen engagieren sich zumeist bereits an anderer Stelle oder möchten unverbindlich bleiben. Es bedarf eines anderen Systems. Die zentren plus sind daher im Schwerpunkt <u>auch</u> Anlaufstellen für jüngere, aktive Bürger/innen, die ihren eigenen Interessen und Ideen nachgehen wollen, ohne sich (zunächst) zu binden.

Die Leiterinnen führen Erstgespräche, leisten das Konfliktmanagement und sind im Netzwerk tätig. Alle anderen Aufgaben, wie Besetzung des Informations- und Anlauftresens, Kommunikation und Informationsaustausch, Planung und Durchführung von Programmen, Veranstaltungen etc., haben Ehrenamtliche übernommen, die sich regelmäßig über ihre Sprecher/innen beim gemeinsamen Frühstück austauschen. Hochaltrige und Mobilitätseingeschränkte finden hier ebenso ihren Raum und ihr Angebot. Ihre Programme und Angebote werden von Ehrenamtlichen geplant und durchgeführt, die zu ihnen unmittelbar Kontakt halten.

Die Position der zentren plus wird gestärkt, indem ihnen die Finanzmittel für sozialraumbezogene Projekte der Stadtbezirkskonferenz zur Verfügung gestellt werden. Die zentren plus verwalten diese Mittel. Gleichzeitig haben die zentren plus ihre eigenen sozialraumbezogenen Projekte mit der Stadtbezirkskonferenz abzustimmen. Hierin muss sich das Düsseldorfer Modell zwangsläufig deutlich von bestehenden oder zukünftigen Bremer Strukturen unterscheiden, da Stadtteilbeiräte und Beteiligung über Stadtteilmanagement (Wohnen in Nachbarschaften, Soziale Stadt, LOS) sowie Soziale Arbeitskreise in Bremen eine andere Struktur bilden.

3.11 Freiwillige in Begegnungsstätten

In den Bremer Begegnungsstätten ist eine die hauptamtlichen Leiter/innen entlastende und die Begegnungsstätten belebende Entwicklung erforderlich. Der Fokus ist dabei auf das Ehrenamt gerichtet. Eine große Zahl der bereits in Begegnungsstätten tätigen Ehrenamtlichen leistet mit großem Engagement sogenannte Assistenztätigkeiten. Eine eigenverantwortliche Gestaltung in organisatorischen Bereichen findet hingegen weniger statt.

Es bedarf der Veränderung und eines neuen Systems zur Einbindung von Ehrenamtlichen. Das Modell der Düsseldorfer zentren plus bietet eine Lösung. Die Einbeziehung von Ehrenamtlichen erfolgt nach einem anderen Muster. Besucher/innen werden nicht zielorientiert geworben und eingesetzt. Vielmehr wird ihnen Raum, Infrastruktur und Know-how für ihre eigenen Interessen angeboten. Kontakte werden für sie hergestellt und erst im dritten Schritt haben sie selbst die Möglichkeit, sich an Lösungsprozessen für andere zu beteiligen. In Düsseldorf hat dieses System zu einer steigenden Zahl an Freiwilligen geführt, die bereit sind, ihre Ressourcen einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.

4. Anpassungsbedarfe bei den Dienstleistungszentren

Die Dienstleistungszentren (DLZ) in der Stadt Bremen sind stadtteilbezogene Einrichtungen an 17 Standorten. Sie sind seit 40 Jahren als Anlauf- und Beratungsstellen für alte, chronisch kranke und Menschen mit Behinderung etabliert. Für die Angehörigen leisten sie wichtige unterstützende Funktionen. Es handelt sich um ein bewährtes System. Die DLZ haben zum Ziel, Menschen darin zu unterstützen, solange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit zu leben. Die Lebensqualität ist dabei an Unterstützung und Teilhabe gebunden. An die Haushalte werden Laien als Nachbarschaftshelfer/innen vermittelt. Darüber hinaus sollen die DLZ Netzwerke im Quartier organisieren oder darin aktiv mitarbeiten. Diese Funktion leisten die DLZ allerdings nur (noch) teilweise. Die Aufgabe der Netzwerkarbeit wurde von den Trägern mit der Knappheit der Ressourcen und einer nötigen Priorisierung zugunsten der Vermittlung von Nachbarschaftshilfe begründet. Die Kürzungen der Zuwendungen bzw. die späteren Fortschreibungen in gleicher Höhe ließen ihnen keine andere Wahl. Während die sozialräumliche Betrachtungsweise in der Altenhilfe zunehmend an Bedeutung gewinnt, wird bei den DLZ das entsprechende Potential nicht voll ausgenutzt und z.T. verschenkt.

Angehörigengruppen von Demenzkranken werden in Zusammenarbeit mit der Demenz-Beratungsstelle DIKS organisiert. Auch in der Organisation von Demenz-Stadtteilgruppen, den Allianzen für Menschen mit Demenz, in der Zusammenarbeit mit der Aufsuchenden Altenarbeit - Hausbesuche u.a. leisten die DLZ in den Stadtteilen wichtige unterstützende Dienste oder sollen diese leisten.

Mit dem System der Begegnungsstätten als Treffpunkte ergänzen sich die Dienstleistungszentren mit ihrer Beratungsfunktion und ihren unterstützenden Leistungen. Ein organisatorisch getrenntes Agieren von Begegnungsstätten und Dienstleistungszentren wird über teilweise eingestellte Netzwerk-Arbeit in den Stadtteilen leider nicht kompensiert. Die Lösung sollte in einer räumlichen Zusammenführung und der Kooperation von Beratung und Begegnung liegen. Bei einem Zusammenrücken von Begegnungsstätten und Dienstleistungszentren, könnten die Dienstleistungszentren vom bürgerschaftlichen Engagement gleichermaßen profitieren und dies befördern. Eine solche Zusammenführung von Beratung und Begegnung kann nicht kategorisch für alle DLZ und Begegnungsstätten gefordert werden, sondern ist an einzelnen Orten zu sondieren und zu probieren. Eine modellhafte räumliche Zusammenführung der Angebote ist z.B. durch den Umzug einer Begegnungsstätte in Bremen-Osterholz in Planung.

Der Anteil der Kunden/innen der Dienstleistungszentren, die Unterstützungsleistungen nach § 45b SGB XI aus der Pflegeversicherung erhalten, liegt bei ca. acht Prozent. Die Pflegeversicherung finanziert nach § 45b SGBXI besondere Betreuungsleistungen, z.B. für Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf nach § 45a SGBXI (Menschen mit Demenz, geistig behinderte Menschen oder psychisch kranke Menschen) und für Pflegebedürftige nach § 36 SGB XI.

Diese Leistungen werden zusätzlich als Erstattungsleistung zur Pflegesachleistung bzw. zum Pflegegeld gewährt. Die niedrigschwelligen Betreuungsleistungen dienen dazu, die Anspruchsberechtigten im Alltag zu unterstützen und die pflegenden Angehörigen zu entlasten.

Im ambulanten Bereich wird so ein Mix von Betreuung durch ambulante professionelle Dienstleistungen und ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe hergestellt, die einen Verbleib in der Häuslichkeit auch bei regelmäßigen Unterstützungsbedarfen ermöglichen.

Zu erwarten ist, dass durch die aktuelle Pflegereform, d.h. durch das Pflegestärkungsgesetz I und zukünftig durch das Pflegestärkungsgesetz II, niedrigschwellige Angebote vermehrt nachgefragt werden. Die Pflegeversicherung verlässt zunehmend die ursprüngliche Beschränkung auf körperlich orientierte Pflegeleistungen und bezieht weitere Unterstützungsleistungen, z.B. für Demenzkranke und in der Selbsthilfe, mit ein.

Auf den sich verändernden Markt der Unterstützungsleistungen haben sich die Dienstleistungszentren einzustellen. Da es sich bei der Nachbarschaftshilfe mindestens in Teilen um niedrigschwellige Angebote nach § 45b SGB XI handelt, werden die DLZ von der kommenden Verordnung zur Anerkennung solcher Angebote berührt. Darin werden auch Regelungen zur Schulung der Freiwilligen enthalten sein, die sich auf die DLZ auswirken werden, z.B. auf die Angebote zur Schulung der Nachbarschaftshelfer/innen. Der Einsatz von Freiwilligen in Privathaushalten, dadurch auch in sensiblen Situationen, ist ohne eine ausreichende Vorbereitung der Nachbarschaftshelfer/innen nicht denkbar. Hierin unterscheiden sich die DLZ im Grundsatz nicht von anderen Diensten, wie der Aufsuchenden Altenarbeit - Hausbesuche, Zeit schenken, den Hospizdiensten, den Ambulanten Versorgungsbrücken usw. Bisher waren die Vorbereitungen und Schulungen ohne genauere Regelungen den Trägern der DLZ überlassen. Durch die kommende Anerkennungsverordnung wird es zu einer Vereinheitlichung und zu Mindestanforderungen auf allgemeiner Ebene kommen. Diese Regelungen werden spezielle Anforderungen oder Angebote, die sich auf die Einsatzsituationen und Zielgruppen beziehen, aber auch den Vorkenntnissen gerecht werden, nicht ausschließen. Diesbezügliche Konzepte werden mit den DLZ-Trägern zu entwickeln sein.

5. Anpassungsbedarfe bei der Aufsuchenden Altenarbeit - Hausbesuche

In mittlerweile vier Gebieten in der Stadt Bremen wird die Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche (AA-H) angeboten. Zum Teil seit einigen Jahren, zum anderen Teil aber noch relativ neu werden Erfahrungen gesammelt. Anders als bei den seit Jahrzehnten etablierten Angeboten Dienstleistungszentren und Begegnungsstätten ist der Aufbau der AA-H daher noch stärker Wandlungen und Nachjustierungen unterworfen. Obwohl sie von der Modellphase ins Regelangebot übergegangen ist, ist hier noch ein experimenteller Charakter ausgeprägt. In dem Beirat, der zur Begleitung der AA-H von Anfang an gebildet wurde, wird die Entwicklung diskutiert und werden Empfehlungen abgegeben. Die Steuerung und finanzielle Förderung durch die Behörde richtet sich u.a. nach den Empfehlungen des Beirats.

Die Erreichung der eingangs gesetzten Ziele ist immer wieder neu zu prüfen und ggf. die AA-H in Stadtteilen oder insgesamt anzupassen. Die Gewinnung von geeigneten Freiwilligen, die gezielte Ansprache der Zielgruppe, auch das Erreichen von Migranten/innen, bleiben Herausforderungen für die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen. Insbesondere die Gewinnung und Begleitung von Freiwilligen stehen im Vordergrund der Aufgaben der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen.

Da bei den besuchten älteren Menschen z.T. vielschichtige Problemlagen sichtbar werden, hat sich die Rolle der erstbesuchenden Hauptamtlichen in der Praxis verändert. Neben der Teilhabe drängen sich Beratung und Problemlösung in den Vordergrund und die Folgebesuche werden oft weiter von Hauptamtlichen unternommen. Der Einsatz von Freiwilligen bleibt zahlenmäßig hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. In der Folge steht ungewollt die Zielsetzung der Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe mit Freiwilligen hinter der professionellen Bearbeitung von individuellen Problemlagen durch hauptamtliche Expert/innen zurück. Der sozialpolitische Auftrag der AA-H ist jedoch umsetzen:

> Zielrahmen des niedrigschwelligen Angebotes sind Hausbesuche bei älteren Menschen durch Freiwillige.

Für alle vier Gebiete der AA-H ist daher die Rolle der Hauptamtlichen zu reflektieren und anzupassen; ggf. sind neue Konstellationen zu suchen.

Beraten wird, wie mit konzeptionellen Abweichungen umgegangen werden kann und ob bzw. welche Ziele und Zielzahlen von den geförderten Gebieten erreicht werden sollen. Kritisch gesehen wird der Einsatz der Besucher/innen in stationären Einrichtungen und eine neu entstehende „Kommstruktur“ von Büros der AA-H. Neben der „Bringstruktur“ durch die Hausbesuche ist immer auch die Hinleitung zu bestehenden Angeboten der Altenhilfe beabsichtigt gewesen. Nicht beabsichtigt war die Entstehung neuer Anlaufstellen für ältere Menschen. Hinterfragt wird der Einsatz von personellen Ressourcen für das Entwickeln von zusätzlichen Freizeitangeboten. Die spontane Organisation von solchen neuen zusätzlichen Angeboten ist in kleinem Rahmen nur natürlich, soll aber die Ausnahme bleiben. Wenn es zum Aufbau regelmäßiger und langfristiger neuer Angebote kommt, stellt dies eine Abweichung von der Zielsetzung dar. Stattdessen ist auf bewährte Strukturen, z.B. auf den Sozialdienst Erwachsene, Begegnungsstätten, Dienstleistungszentren, Pflegestützpunkte oder die Betreuungsbehörde, zuzuleiten.

Neben der kritischen Begleitung der Praxis ist aber auch die konzeptionelle Aufstellung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Insbesondere die Anbindung an die Trägerorganisationen, die Netzwerke im Stadtteil sein sollen, ist zu betrachten. Die Förderung konnte nur erhalten, wer sich als Netzwerk aufgestellt hatte, nicht eine einzelne Organisation. Trotz des gewollten Netzwerkcharakters bilden sich einzelne Trägerorganisationen heraus, die vor Ort als handelnde

Akteure auftreten. Falls diese Entwicklung unvermeidlich ist, ist zu prüfen ob die Förderbedingung der gemeinsamen Organisation durch Netzwerke realistisch ist. Wenn diese Bedingung in der Praxis nicht zu halten ist, kann sie ersetzt werden durch die Bedingung der Einbindung in Netzwerke.

Hierdurch würde auch ermöglicht, dass AA-H z.B. auch an einzelne Begegnungsstätten oder bestehende Seniorentreffs angebunden werden kann. Dies würde auch die Rolle der Begegnungsstätten in ihrem sozialen Umfeld und ihre Attraktivität für Freiwillige und insbesondere für jüngere Ältere verändern. Im Rahmen anstehender Veränderungen bei den Begegnungsstätten kann diese Entwicklungsvariante einbezogen werden.

Solche möglichen konzeptionellen Veränderungen sind im Beirat und evtl. im Rahmen von Fachgesprächen weiter zu beraten und dabei im Gesamtkontext der offenen Altenhilfe zu sehen und ggf. umzusetzen.

~~6. Ausblick~~

~~Die Begegnungsstätten und Senioren-Treffpunkte sind zunehmend Teil der Netzwerke im Quartier. Die älteren Menschen werden damit als Gruppe nicht mehr isoliert betrachtet, sondern als Teil des gesellschaftlichen Ganzen. Angebote und Aktivitäten, die ältere Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen besser als bisher einbeziehen, werden zunehmend geplant. Im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind möglichst alle Begegnungsstätten barrierefrei zu gestalten und inklusive Angebote einzurichten. Wo möglich, zum Beispiel aus Anlass eines Umzugs einer Begegnungsstätte, sollen Begegnungsstätten modellhaft so aufgestellt werden, dass sie die verschiedenen Gruppen und Funktionen inklusiv verbinden.~~

~~Die Verbindung von Begegnung, Beratung und Engagement, die Nutzung von Jüngeren und Älteren, Beeinträchtigten und Nicht-Beeinträchtigten, mit und ohne Migrationshintergrund, d.h. die Auflösung vorheriger einschränkender Zielgruppenbestimmungen, steht dabei im Vordergrund. Aus den Begegnungsstätten und Senioren-Treffpunkten werden Nachbarschaftstreffs, ohne jedoch die Interessen der Älteren zu vernachlässigen.~~

~~Die beispielhafte Zusammenführung von Beratung und Begegnung, auch verschiedener Zielgruppen, wie z.B. von älteren und jüngeren Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, mit und ohne Migrationshintergrund, ist eine zeitgemäße Weiterentwicklung der alten, zumeist separierenden Strukturen. Dies verstärkt auch die präventive Funktion der Angebote.~~

~~Unterstützungsangebote sind nicht isoliert zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit Wohnraum und Wohnumfeld. Dies gilt nicht nur für die Unterstützung älterer Menschen, sondern ebenso für die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung. Zwischen beiden genannten Bevölkerungsgruppen besteht eine wachsende Schnittmenge.~~

~~Neben der Gestaltung des alltäglichen und bekannten Lebensumfeldes sind daher Modellprojekte zu beachten, die für solche Kombinationen beispielgebend sind. Idealerweise wird bei diesen Vorhaben barrierefreier und geeigneter Wohnraum kombiniert mit Unterstützungsleistungen, die nur bei Bedarf abgerufen werden. Hierbei stellen bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, Beratung, Freizeitangebote, weitere Dienstleistungen, die Einbindung der Nachbarschaft und generationenübergreifende Aktivitäten Unterstützungsnetze her, die nicht nur den Bewohner/innen direkt dienen, sondern weiter in das Umfeld wirken. Im Idealfall handelt es sich dabei um inklusives und generationenübergreifendes Wohnen.~~

~~Es geht darum, Chancen zu nutzen, denn solche umfassenden Idealvorstellungen von inklusivem Leben werden nicht angeordnet und werden nicht von vielen Anbietern zeitgleich umzusetzen sein. Die Kombination von Wohnen, Unterstützung und Sozialraum wird in diesem Sinne aber im Ansatz bereits an vielen Stellen und von vielen Akteuren angestrebt oder umgesetzt. Gelegenheiten, in diesem Sinne neue Konzepte wirken zu lassen, ergeben sich z.B. bei Umzügen oder anderen Neuaufstellungen von Einrichtungen und Angeboten. Statt eines radikalen Bruchs sollen solche Gelegenheiten nach Möglichkeit zur Weiterentwicklung genutzt werden.~~

~~Die Aufsuchende Altenarbeit - Hausbesuche ist vom Modell zum Regelangebot geworden und soll zukünftig auf weitere Stadtteile übertragen werden. Eine Anbindung an Begegnungsstätten, wo möglich und sinnvoll auch in der Kombination mit Dienstleistungszentren, würde die Verbindungen von Beratung und Begegnung, von professionell unterstütztem Angebot und bürgerschaftlichem Engagement, befördern.~~

~~Das bremische Altenhilfesystem ist gut ausgebaut. Insbesondere die über die Dienstleistungszentren vermittelte Nachbarschaftshilfe, die Hausbesuche der Aufsuchenden Altenarbeit und die Öffnung und sozialräumliche Einbindung stationärer Pflegeangebote des größten Anbieters stellen bremische Besonderheiten und Pluspunkte des Altenhilfesystems dar, die außerhalb der Landesgrenzen immer wieder auf Interesse stoßen.~~